

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Der Schutz der Bevölkerung muss vorgehen – pauschalen Abschiebestopp nach Syrien für Gefährder und Schwermisstraftäter aufheben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich im Rahmen der nächsten Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Dezember 2020 dafür einzusetzen, den pauschalen Abschiebestopp für Syrien zumindest insoweit aufzuheben, dass künftig Gefährder und Schwermisstraftäter wieder dorthin abgeschoben werden können

Begründung

Syrische Staatsangehörige bilden die mit Abstand größte Gruppe unter den Asylbewerbern, die seit Beginn der Asylkrise in 2015 nach Deutschland geströmt sind. Unter ihnen befinden sich auch diverse Gefährder und Schwermisstraftäter, welche eine massive Bedrohung für die Bevölkerung und die innere Sicherheit in Deutschland darstellen.

Erst am 4. Oktober 2020 hat ein Syrer aus islamistischer Motivation heraus zwei Männer in Dresden mit einem Messer angegriffen und einen davon getötet. Der 20 Jahre alte Tatverdächtige war von den sächsischen Sicherheitsbehörden schon 2017 als Gefährder eingestuft worden und wurde observiert. 2019 wurde ihm der Status als Flüchtling aufgrund von Straftaten aberkannt. Dennoch konnte er anschließend aufgrund des Abschiebestopps für Syrien nicht in sein Heimatland zurückgeführt werden und beging schließlich den in Rede stehenden Mordanschlag.

Deutschland schiebt Syrer derzeit unter pauschalem Verweis auf die Lage vor Ort nicht in ihre Heimat ab. Der erstmals 2012 verhängte Abschiebestopp wird inzwischen routinemäßig verlängert. Zuletzt hat die Innenministerkonferenz den Abschiebestopp im Juni 2020 bis Jahresende verlängert.

Menschen, die in Deutschland um Schutz und Hilfe nachsuchen, aber dennoch schwere Straftaten bis hin zu terroristischen Anschlägen begehen bzw. sich zu islamistischen Gefährdern entwickeln, haben ihr Gastrecht mit all seinem verbürgten Schutz verwirkt. Sie müssen nach einer Einzelfallbetrachtung vom Abschiebestopp ausgenommen sein. Es geht nicht um eine Vorverurteilung dieser Personen, sondern um Konsequenzen aus ihrem Verhalten. In der Interessenabwägung hat der aus der Abschiebung resultierende Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten und terroristischen Anschlägen eindeutig Vorrang.

Eine Observation aller der bundesweit mehreren hundert Gefährder ist allein schon angesichts der Personalintensität dieser Maßnahme und infolge der hohen Zahl keine realistische Option. Die sich häufenden Attacken durch Einzelgänger mit Autos oder Messern sind zudem in Vorbereitung und Ausführung so niedrighschwellig, dass es für die Sicherheitsbehörden äußerst schwierig ist, sie im Vorfeld zu verhindern.

Die jüngsten Anschläge in Deutschland und Frankreich zeigen noch einmal eindrücklich, wie virulent die Gefahr des islamistischen Terrorismus weiterhin ist. Die Innenminister mehrerer Bundesländer wie z.B. Sachsen und Baden-Württemberg haben sich im Lichte dieser Ereignisse bereits für eine Aufhebung des pauschalen Abschiebestopps und eine Abschiebung von Gefährdern in die befriedeten Gebiete Syriens ausgesprochen.

In Berlin wurde, auch infolge gravierender politischer und behördlicher Fehler, im Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz der bislang schwerste islamistische Terroranschlag in Deutschland begangen. Erst kürzlich kam es erneut zu einem islamistisch motivierten Anschlag eines abgelehnten, aber nicht abgeschobenen irakischen Asylbewerbers mit mehreren Schwerverletzten. Angesichts dessen trägt gerade der Berliner Senat eine besondere Verantwortung, alle geeigneten legalen Maßnahmen zu ergreifen, um weiteren Terroranschlägen vorzubeugen und die Bevölkerung endlich wirksam zu schützen.

Berlin, den 1. November 2020

Pazderski Hansel Bachmann
und der Rest der AfD-Fraktion